

Zur Beurteilung eines Antrags auf Zulassung als anerkannte Prüfstelle bedarf es einer fachlichen Stellungnahme durch eine staatliche Prüfstelle. *

Antragsformular

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie		Dez. W 2
		Bearbeitungs-AZ.:
<p>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Dez. W2 Rheingaustraße 186 65203 Wiesbaden</p>		
<p><u>Antrag auf Anerkennung von Prüfstellen für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane (§ 11 (2) EKVO Hessen)</u></p>		
<p><input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Verlängerungsantrag <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer Anerkennung (§11 (5) EKVO)</p>		
<p>1. Personenbezogene Daten</p>		
Antragsteller/-in		_____
Inhaber/-in:		_____
Anschrift:	Name,	_____
	Vorname	_____
	Straße	_____
	Postfach	_____
	PLZ/Ort	_____
	Telefon	_____
	Fax	_____
	E-Mail	_____

<p>2. Antrag auf beschränkte Zulassung?</p> <p>welche Prüfbereiche</p>
--

* s. § 11 EKVO u. Merkblatt D1.10 zur Anerkennung von Prüfstellen für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EigenkontrollVHE2010V5P11>
https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/wasser/abwasser/Merkblatt_d_110_Stand_HLUG_20_07_2011.pdf

3. Leitung der Prüfstelle

Name, Vorname _____

Adresse _____

(falls abweichend von 1.) _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

4. Fachliche Qualifikation der Leitung (Berufsausbildung)

5. Bisherige berufliche Tätigkeit

Nachweise als Anlage beifügen (Lebenslauf, Zeugnisse über Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit); bei Verlängerungsanträgen: nur bei Veränderungen

6. Vertreter/in der Leitung der Prüfstelle

Name, Vorname _____

Adresse _____

(falls abweichend von 1.) _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

7. Fachliche Qualifikation der Vertreterin/des Vertreters (Berufsausbildung)

8. Bisherige berufliche Tätigkeit der Vertreterin/des Vertreters

*Nachweise als Anlage beifügen (Lebenslauf, Zeugnisse über Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit)); **bei Verlängerungsanträgen: nur bei Veränderungen***

9. Personelle Besetzung der Prüfstelle

a) Name, Vorname
Art des Beschäftigungsverhältnisses
Ausbildung

b) Name, Vorname
Art des Beschäftigungsverhältnisses
Ausbildung

c) Name, Vorname
Art des Beschäftigungsverhältnisses
Ausbildung

d) Name, Vorname
Art des Beschäftigungsverhältnisses
Ausbildung

e) Name, Vorname
Art des Beschäftigungsverhältnisses
Ausbildung

*Nachweise als Anlage beifügen (Lebenslauf, Zeugnisse über Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit)); **bei Verlängerungsanträgen: nur bei Veränderungen***

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Informationen, da das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das HLNUG, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611-6939-0, E-Mail: poststelle@hlnug.hessen.de

2. Datenschutzbeauftragte

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter vorgenannten Kontaktdaten, sowie per E-Mail: datenschutz@hlnug.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach § 4 Indirekteinleiterverordnung (IndV) bzw. der §§ 10 und 11 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) bzw. den §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) i.V.m. Art. 6 Abs.1 lit.c, e) DS-GVO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 S. 1 lit b DS-GVO sowie § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für die Bearbeitung Ihres jeweiligen Antrages auf Anerkennung als sachverständige Stelle, als EKVO-Überwachungsstelle, als EKVO-Laboratorium, als Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane, als sachverständige Organisation oder als Güte- und Überwachungsgemeinschaft erforderlich.

Sie werden darauf hingewiesen, dass nach positiver Bescheidung Ihres Antrags eine Veröffentlichung von Name und Anschrift Ihrer Firma, Untersuchungsbereich, Befristung der Anerkennung nach § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) sowie nach § 4 Abs. 4 der Indirekteinleiterverordnung (IndV) im Staatsanzeiger für das Land Hessen und im Internet der Anerkennungsbehörde erfolgt. Eine Liste der anerkannten Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach §§ 52 und 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) werden nach Ziff. 1.2 des Merkblattes für die Anerkennung von Sachverständigenorganisationen nach § 52 und von Güte- und Überwachungsgemeinschaften nach § 57 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) unter <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/pdf/ListeSVOenVAwS.pdf> veröffentlicht, die von den zuständigen Behörden dem Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen gemeldet wurden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur durch das HLNUG verarbeitet.

Falls die Bearbeitung Ihres Antrages dies erfordert, erfolgt eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen.

Bei Anträge auf Anerkennung von EKVO-Laboratorien erfolgt eine Weiterleitung der Antragsunterlagen zur Einholung einer fachlichen Stellungnahme nach § 10 Abs. 2 der EKVO an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Speicherdauer und –fristen

Der Zeitpunkt der Löschung richtet sich nach den Aufbewahrungsfristen, die im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind. Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

7. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht der Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, es sei denn die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich bzw. dient zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt. Art 18 DS-GVO gewährt ein Recht auf Einschränkungen der Verarbeitung. Gemäß Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht auf Widerspruch, es sei denn § 35 HDSIG liegt vor.

Nach Art. 77 DS-GVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65201 Wiesbaden.

Erklärung zum Datenschutz

Ich erkläre, dass ich die vorstehenden *Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)* in Zusammenhang mit dem Antrag auf Anerkennung als sachverständige Stelle, als EKVO-Überwachungsstelle, als EKVO-Laboratorium, als Prüfstelle für Durchflussmesseinrichtungen und Drosselorgane, als sachverständige Organisation oder als Güte- und Überwachungsgemeinschaft zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

(Name: _____)

Firmenstempel

10.

Verpflichtungserklärung

Die Inhaberin / der Inhaber der Prüfstelle **verpflichtet** sich hiermit,

- die mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfstelle für die jeweils vorgesehenen Tätigkeiten auf der Grundlage eines internen Konzeptes aus- und fortzubilden,
- an den für die Prüfstellen ausgerichteten Schulungskursen teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers
der Prüfstelle

(Name: _____)

Firmenstempel